



Med Uni
Graz

Pioneering Minds



GEWALTAMBULANZ

KLINISCH-FORENSISCHE UNTERSUCHUNGSSTELLE

Verletzungsdokumentation und Spurensicherung nach Gewalt

Gewaltambulanz

Klinisch-forensische Untersuchungsstelle

Verletzungsdokumentation und Spurensicherung nach Gewalt

- ▶ verfahrensunabhängig
- ▶ auch ohne vorher erfolgte Anzeige
- ▶ kostenfrei für Betroffene von Gewalt

Die Gewaltambulanz des Diagnostik- und Forschungsinstituts für Gerichtliche Medizin der Medizinischen Universität Graz bietet Untersuchungen nach modernsten gerichtsmedizinischen Standards an. Betroffene werden auch über weitere Betreuungsmöglichkeiten und entsprechende Angebote wie z.B. weiterführende Betreuung durch Opferhilfeeinrichtungen sowie psychologische und rechtliche Beratung informiert. Die Gewaltambulanz soll einen Beitrag zur Erkennung von Gewalt und zur Aufklärung gewaltsamer Vorfälle liefern. Damit dient unsere Einrichtung dem Schutz der Betroffenen vor weiteren, unter Umständen folgeschweren Übergriffen.

Die Gewaltambulanz stellt ein Angebot für von Gewalt betroffene Menschen jeglichen Alters dar. Die Untersuchungen durch speziell dafür ausgebildete Ärzt*innen aus dem Fachgebiet der Gerichtsmedizin ermöglichen in vielen Fällen die Erhebung gerichtsverwertbarer, objektiver Befunde und die Sicherung von Spuren, die einen wichtigen Beitrag zur Klärung des Geschehens leisten können.

Grundsätzlich unterliegen die Ärzt*innen der Gewaltambulanz der Schweigepflicht. In anzeigepflichtigen oder angezeigten Fällen gelten die gesetzlichen Regelungen.



ERREICHBARKEIT

Die Ambulanz steht **nach telefonischer Terminabsprache** zur Verfügung:

+43 664 8438241

- ▶ Dienstag bis Donnerstag von 8.00 – 16.00 Uhr
- ▶ Freitag 8.00 Uhr – Montag 16.00 Uhr
- ▶ sowie an Feiertagen

Der **Untersuchungsort** (zum Beispiel Universitätsklinikum oder Diagnostik- & Forschungsinstitut für Gerichtliche Medizin) wird fallspezifisch im Vorgespräch vereinbart.

WER KANN DIE GEWALTAMBULANZ IN ANSPRUCH NEHMEN?

Die Ambulanz steht prinzipiell – nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung – allen Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft oder finanzieller Situation kostenfrei zur Verfügung. Eine vorab erfolgte polizeiliche Anzeige ist keine Voraussetzung für die Durchführung einer Untersuchung.

Untersucht werden können Personen, die nach gewaltsamen Ereignissen, auch Unfällen, Verletzungen erlitten haben oder bei denen eventuell Spuren gesichert werden könnten, die zur Klärung des Geschehenen beitragen könnten.

WIE KANN DIE ZUWEISUNG ERFOLGEN?

Ein telefonische Vorabsprache ist in jedem Fall erforderlich.

Die Untersuchung sollte möglichst frühzeitig nach dem Vorfall, gegebenenfalls auch nachts, erfolgen. Insbesondere in den ersten Stunden nach einem Vorfall können wertvolle Beweise gesichert werden, die später unwiderruflich verloren sind. Daher sollte eine Kontaktaufnahme mit der Gewaltambulanz möglichst ohne Verzögerung stattfinden.

Betroffene und deren Angehörige können sich selbst melden oder z.B. durch Ärzt*innen, Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte, Jugendämter sowie Opferhilfseinrichtungen zugewiesen werden.

In Abhängigkeit vom individuellen Fall sowie behandlungsbedürftigen Verletzungen finden die Untersuchungen nach Absprache am Institut für Gerichtliche Medizin oder am LKH-Universitätsklinikum Graz statt. In besonderen Fällen ist auch eine Untersuchung an anderen Orten (z.B. Polizeidienststelle) möglich.

Aufgrund der telefonischen Terminabsprache besteht in der Regel keine Wartezeit.

WAS BIETET DIE GEWALTAMBULANZ NOCH?

Neben dem kostenlosen Angebot einer gerichtsmedizinischen Untersuchung inklusive gerichtsverwertbarer Dokumentation von Verletzungen und Sicherung von Spuren an Körper und Bekleidung werden die Betroffenen auch über weitere Betreuungsmöglichkeiten und entsprechende Angebote wie z.B. eine weiterführende Betreuung durch Opferhilfseinrichtungen sowie psychologische oder rechtliche Beratung informiert.

Die Ambulanz bietet speziell für Ärzt*innen ein telefonische Beratung zu klinisch-forensische Fragestellungen.

In nicht angezeigten Fällen werden die erhobenen Daten für 12 Monate gesichert und eventuell abgenommene Spuren asserviert. Diese sind jederzeit abrufbar.

Gutachten können über Sachverständigenbestellungen von Staatsanwaltschaften und Gerichten erstellt werden.



KONTAKT

Diagnostik- & Forschungsinstitut für Gerichtliche Medizin
Gewaltambulanz

+43 664 8438241
Universitätsplatz 4, 2. OG
8010 Graz

